

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0081	
102 - Allgemeine Verwaltung			Datum: 20.02.2003	
Bearb.	: Frau Langhanki	Tel.: 489	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

15.04.2003

Verpflichtung der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter durch die Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteher.

Beschlussvorschlag

Die anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter werden durch Handschlag von der Bürgervorsteherin / vom Bürgervorsteher gem. § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

Sachverhalt

- entfällt -

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------